

Vertrag

über das Legen des Oberbaues.

§. 1.

Gegenstand des Vertrages.

Die Gesellschaft überträgt dem Unternehmer

und dieser übernimmt das Legen des Oberbaues auf der Linie der Gesellschaft, und zwar von dem Bahnprofil N^o bis zu dem Bahnprofil N^o

Diese Profile fallen in folgende Inspections- und Sections-Berichte:

Inspection:

Section:

mit einer Gesamtlänge von Meilen und Fuß,
auf Grundlage der dem gegenwärtigen Vertrage angeschlossenen Bei-
lagen, im Übrigen aber unter folgenden Bedingungen.

§. 2.

Materialien, Werkzeuge und Geräthschaften.

Depôts für Schwellen und Schienen, Weichen und Kreuzungen
sind die Lagerplätze

Die Schienenbefestigungsmittel und die im §. 3 des Bedingniß-
heftes für die Ausführung von Oberbanarbeitern aufgeführten Werkzeu-
ge und Geräthschaften werden dem Unternehmer am Lagerplatze zu
übergeben.

Von diesen Lagerplätzen hat der Oberbau-Unternehmer die Materialien, Werkzeuge und Geräthschaften auf seine Kosten und Gefahr entweder auf der Bahn oder auf der gewöhnlichen Strasse bis zum Orte ihrer Verwendung zu transportiren.

§. 3.

Vollendungstermine.

Für die Vollendung der den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Arbeiten werden folgende Termine festgesetzt:

Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Termine unterwirft sich der Unternehmer einer Conventionalstrafe von für jeden Tag der Überschreitung des Vollendungstermines.

Sollte durch die Bauorgane konstatiert werden, daß die Nichtvollendung des Oberbaues theilweise durch die Nichteinhaltung der Termine des Unterbaues verschuldet ist, so verzichtet die Gesellschaft auf die Erhebung der Conventionalstrafe nur für diese Stellen, vorausgesetzt, daß der Unternehmer der Oberbauarbeiten nicht zugleich der Unternehmer der Unterbauarbeiten ist.

Dem Unternehmer der Oberbauarbeiten steht in keinem Falle das Recht zu, aus der nicht rechtzeitigen Vollendung des Unterbaues Entschädigungen heranzuleiten.

§. 4.

Preise und Zahlungsmodalitäten.

Die Gesellschaft bezahlt dem Unternehmer

1. für das Legen eines Fußes des durchlaufenden einfachen Hauptgleises nach Abzug der Länge der Weichenschienen und Längen sowie nach Abzug der Länge der Kreuzungen fl. kr.

mit Worten:

2. Für das Legen eines jeden Fußes der Seitengeleise in den Stationen nach Abzug der Länge der Weichenschienen und Zungen, sowie nach Abzug der Länge der Kreuzungen fl. kr.

mit Worten:

3. Für das Zusammensetzen und Legen einer einfachen Weiche inclus. Verlängern der Nägel fl. kr.

mit Worten:

4. Für das Zusammensetzen und Legen einer Kreuzung, sowie für das Biegen und das Befestigen der zugehörigen Leitschienen auf die Schwellen und mit den Schienen durch Schraubenbolzen mit Hülsen, welche der Unternehmer auszuschaffen hat fl. kr.

mit Worten:

5. Für das Biegen, Legen und Befestigen der Leitschienen bei Wegübergängen ohne Rücksicht auf die Breite derselben, ferner das Zurichten, Legen und Befestigen der Fassungschwellen, inclus. Beigabe aller zu den Befestigungen nothwendigen Schraubenbolzen mit Hülsen und Brückenwägeln fl. kr.

mit Worten:

6. Für je eine Zusammenfügung der Schienen an den Umfängen der Drehscheiben Fundamente sammt Lieferung der nöthigen Schrauben fl. kr.

mit Worten:

7. Für je einen Geleiseanschluss an den Einfassungskreis der 15 fäßigen Drehscheiben sammt Beigabe der nöthigen Backenschrauben fl. kr.

mit Worten:

8. Für das Zusammensetzen und Legen einer kompletten rechtwinkligen Bahndurchschneidung aus Eisenbahnschienen constructirt fl. kr.

mit Worten:

9. Für das Legen und Befestigen eines jeden Fußes Oberbau auf Längsschwellen bei Brücken und Entleerungsgruben inclus. des Drehens der Köpfe der Schienenmängel fl. kr.
mit Worten:
10. Für das Legen und Befestigen eines jeden Fußes Oberbau auf die schon vorgelegten Querschwellen bei Brücken inclusive das Drehen dieser Querschwellen fl. kr.
mit Worten:
11. Für das Aufbiegen und Befestigen von je zwei Schienen beim Abschlusse eines Geleises fl. kr.
mit Worten:
12. Für das Anstreichen und Nummerieren der Weichenständer pr. Stück fl. kr.
mit Worten:
13. Für das Abbinden und Legen des Rostes der Schiebebühnen ohne versenktes Geleise sammt Befestigen der gußeisernen Laufschiener auf die Schwellen, pr. laufenden Fuß Schiebebühnen - Geleise fl. kr.
mit Worten:
14. Für die Herstellung und Legung einer Sicherheitschwelle ohne Beigabe des Holzes pr. Stück fl. kr.
mit Worten:

Diese Preise begreifen alle jene Arbeiten in sich, welche in dem Vertrage und dem Bedingnißhefte für die Herstellung und das Legen des Oberbaues vorgeschrieben sind.

Die Preise begreifen auch das erste Legen, Geben und Befestigen auf das richtige Niveau an solchen Stellen in sich, wo der Oberbau zum Zwecke der Einbringung des Schotter auf den Boden gelegt werden muß. Ferner begreifen die Preise die vollkommen gute Zustandhaltung des Oberbaues während der Beschotterungsarbeiten und 4 Wochen lang von dem Zeitpunkte an in sich, an welchem durch die von der Gesellschaft nach gänzlicher Vollendung des Oberbaues anzuordnenden technischen Probefahrten festgestellt ist, daß

der Oberbau sich in vorschriftsmäßigem Zustande befindet.

Sollte durch einen anderen Unternehmer, als den der Oberbau,, arbeiten auf dem ganzen oder einem Theile des Oberbaues mit Lo,, comotiven Schotter geführt werden, so hat der Unternehmer des Ober,, baues die mit Locomotiven befahrenen Strecken nur 4 Wochen lang, von dem Beginne der Locomotivfahrten an gerechnet, auf seine Kosten im guten Zustande zu erhalten.

Ist der Unternehmer der Oberbauarbeiten aber zugleich Unterneh,, mer der Beschoftung, so hat er den ganzen Oberbau 4 Wochen lang von dem Zeitpunkte an zu unterhalten, an welchem durch die technischen Probefahrten festgestellt ist, dass der Oberbau sich in vorschriftsmäs,, sigem Zustande befindet.

Der Unternehmer erhält während des Oberbaulegens Abschlags,, zahlungen bis zu neunzig Procent der geleisteten Arbeit, jedoch nur für diejenigen Strecken auf denen der Oberbau definitiv gelegt ist, und nicht unter dem Betrage von fl. Ö. W., die übr,, gen zehn Procent werden dem Unternehmer ausbezahlt, nachdem er die ihm obliegende Gewähr für die Solidität der hergestellten Ar,, beiten und der gelieferten Materialien erfüllt, und die übrig gebliebe,, nen Oberbaumaterialien und Werkzeuge der Gesellschaft zurückge,, geben, und die fehlenden Stücke bezahlt hat.

§. 5, §. 6, §. 7,

lauten sowie die §§. 5, 6 und 7 des Vertrages für die Lie,, ferung der Drehscheiben und Schiebebrücken.

Die Preise welche auf den verschiedenen Linien für die Ober,, bauarbeiten bezahlt wurden, sind in nachstehender Tabelle ent,, halten.